

Testatsexemplar

Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss und Lagebericht

Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.552,00	54.436,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	35.390.464,59	36.401.597,59
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.645.237,66	1.753.530,47
3. Fahrzeuge	126.646,00	118.090,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.865.311,51</u>	<u>2.464.985,37</u>
	43.027.659,76	<u>40.738.203,43</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.967,11	14.967,11
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>24.967,11</u>	<u>24.967,11</u>
	<u>43.092.178,87</u>	<u>40.817.606,54</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.537,03	131.359,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.802,89	1.275.260,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.845,34	1.702,65
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.847,61	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände Umsatzsteuer	<u>838.953,30</u>	<u>780.842,24</u>
	<u>8.612,73</u>	<u>0,00</u>
	2.262.061,87	<u>2.057.805,80</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.401.943,48</u>	<u>10.094.802,86</u>
	<u>9.750.542,38</u>	<u>12.283.967,81</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>101.197,27</u>	<u>62.395,01</u>
	<u>52.943.918,52</u>	<u>53.163.969,36</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundstockkapital	9.482.419,23	9.482.419,23
II. Kapitalrücklage	5.062.662,63	5.062.662,63
III. Ergebnismrücklagen	<u>19.036.108,28</u>	<u>18.717.120,31</u>
 <u>33.581.190,14</u> <u>33.262.202,17</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	7.441.244,00	7.711.078,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	941.226,00	964.503,00
3. Sonderposten bei Stiftungsgründung	<u>817.689,00</u>	<u>880.587,00</u>
 <u>9.200.159,00</u> <u>9.556.168,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen <u>1.901.372,46</u> <u>1.882.631,47</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.097.794,35	498.097,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.490.010,73	5.437.669,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten	517.911,80	502.771,42
4. Verwahrgeldkonto	160.432,32	161.087,93
5. Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>5.897,47</u>
 <u>6.266.149,20</u> <u>6.605.523,14</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.995.047,72</u>	<u>1.857.444,58</u>
	<u><u>52.943.918,52</u></u>	<u><u>53.163.969,36</u></u>

Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	14.204.579,65	13.167.963,62
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.813.126,02	2.450.702,85
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	195,63	2.202,68
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	867.581,92	483.202,70
5. Erträge aus Eingliederungshilfe	25.869.593,70	24.437.662,11
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	<u>2.465.493,99</u>	<u>2.560.962,03</u>
7. Gesamtleistung	46.220.570,91	43.102.695,99
8. Sonstige betriebliche Erträge	553.685,17	441.060,89
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.278.647,08	-26.058.017,46
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-5.876.368,65</u>	<u>-5.742.112,36</u>
	-32.155.015,73	-31.800.129,82
10. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-1.339.907,86	-1.142.932,87
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-890.924,32	-771.552,83
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-1.437.522,46	-915.843,74
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-3.030.430,55	-3.021.112,44
e) Personalleasing	<u>-3.606.255,02</u>	<u>-1.997.563,64</u>
	-10.305.040,21	-7.849.005,52
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-881.238,79	-840.924,02
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-291.388,37</u>	<u>-281.273,23</u>
13. Zwischenergebnis	3.141.572,98	2.772.424,29
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	368.009,00	380.952,00
15. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.727.231,66	-1.723.773,90
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-55.458,98</u>	<u>-38.636,42</u>
	-1.782.690,64	-1.762.410,32
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-1.314.564,08	-937.068,32
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-10.209,07</u>	<u>-15.151,48</u>
18. Zwischenergebnis	402.118,19	438.746,17
19. Zinsen und ähnliche Erträge	6.519,30	811,28
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-89.649,52</u>	<u>-104.657,24</u>
21. Finanzergebnis	-83.130,22	-103.845,96
22. Jahresüberschuss	318.987,97	334.900,21
23. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	<u>-318.987,97</u>	<u>-334.900,21</u>
24. Ergebnisvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung sowie unter Beachtung der Stiftungssatzung aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsätze und Methoden der Gliederung und Bewertung sind unverändert gegenüber dem Vorjahr vorgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Die Nutzungsdauern, die den Abschreibungen des Anlagevermögens zu Grunde gelegt wurden, beruhen auf den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen, mit Ausnahme der Mieterein- und Mieterumbauten, bei denen die Abschreibungen nach den Laufzeiten der Mietverträge vorgenommen wurden.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.
3. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
4. Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Auf Grund der Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung wurde das Errichtungsvermögen der Stiftung in gewährtes Kapital entsprechend § 5 Abs. 3 PBV und die Kapitalrücklage gegliedert. Beide Positionen mit einer Höhe von insgesamt 14.545.081,86 EUR stellen gleichzeitig das Stiftungsvermögen dar, das nach Berliner Stiftungsgesetz zu erhalten ist.
7. Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird in Höhe der Förderung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens durch öffentliche Fördermittel oder Drittmittel gebildet, vermindert um Auflösungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.
8. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
9. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe der für kommende Perioden vorausgezählten Leistungsentgelte gebildet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenpiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2023</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2023</u>
	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stiftung Sinnvolle Lebensgestaltung im Alter GmbH	100	541	18

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 24 TEUR (Vj. 30 TEUR) vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko beträgt 14 TEUR (Vj. 13 TEUR).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

III.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft mit der Kontonummer 3371157 mit einem Saldo in Höhe von 2,5 TEUR wurde als Mieterkaution mit einem Sperrvermerk des Kreditinstitutes versehen.

III.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Urlaub	806	778
Jubiläumsverpflichtungen	493	516
Überstunden und Zeitzuschläge	379	316
Abschluss und Prüfung	22	31
Sonstige Personalverpflichtungen	5	26
Sonstige	<u>196</u>	<u>216</u>
	<u>1.901</u>	<u>1.883</u>

III.6 Verbindlichkeiten

	insgesamt		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098		1.098	0	0
(Vorjahr)	498		498	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.490		402	2.596	1.492
(Vorjahr)	5.438		430	2.880	2.128
3. Sonstige Verbindlichkeiten	518		438	40	40
(Vorjahr)	503		413	40	50
4. Verwahrgeldkonto	160		160	0	0
(Vorjahr)	161		161	0	0
5. Umsatzsteuer	0		0	0	0
(Vorjahr)	6		6	0	0
	6.266		2.098	2.636	1.532
(Vorjahr)	6.606		1.508	2.920	2.178

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie ein Darlehen in den sonstigen Verbindlichkeiten sind vollumfänglich durch Grundschulden besichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wirkt sich im Berichtsjahr ergebnisverbessernd in Höhe von 368 TEUR (Vj. 381 TEUR) aus.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 741 TEUR (Vj. 737 TEUR) enthalten.

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, entstanden auf Grund der steuerlichen Freibeträge keine Steuern vom Einkommen und Ertrag im Kalenderjahr 2023.

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche Miet- und Pachtverpflichtungen in Höhe von 291 TEUR.

V.2 Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V.3 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Zu Vorständen der Stiftung sind bestellt:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Frau Dr. Cordelia Koch, Berlin	Bezirksstadträtin Berlin-Pankow	Vorstandsvorsitzende (bis 24. April 2023)
Frau Dominique Krössin, Berlin	Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit Berlin-Pankow	Vorstandsvorsitzende (ab 26. April 2023)
Herr Thorsten Gaebel, Berlin	Leiter des Sozialamtes Berlin- Pankow	Stellv. Vorstands- vorsitzender
Frau Rona Tietje, Berlin	Bezirksstadträtin Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied
Frau Jana Kruspe, Berlin	Fachbereichsleiterin „Seniorenservice und soziale Angebote“ des Bezirksamtes Pankow von Berlin	Vorstandsmitglied
Frau Marion Seidenstücker, Berlin	Mitglied des Sozialausschusses der BVV Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied
Dieter Wucherpfennig, Berlin	Rentner, Mitglied der Seniorenvertretung Berlin- Pankow	Vorstandsmitglied
Dr. Axel Bielefeldt, Berlin	Rentner	Vorstandsmitglied

Der Stiftungsvorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Stiftung ist Herr Jörg Schwarzer, Schorfheide.

Die Stiftung hat gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet.

V.4 Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten entwickelte sich wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Pflege Bereich A	172,47	183,70	-11,23
Betreuung Bereich B	203,94	217,35	-13,41
Betreuung Bereich C	59,92	58,21	1,71
Verwaltung und Service	<u>82,80</u>	<u>80,05</u>	<u>2,75</u>
	<u>519,13</u>	<u>539,31</u>	<u>-20,18</u>

V.5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

V.6 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis in Höhe von 319 TEUR wurde entsprechend der satzungsrechtlichen Bestimmungen in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

Berlin, den 18. November 2024



Jörg Schwarzer
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- bestand 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	202.993,52	0,00	0,00	0,00	202.993,52
II. Sachanlagen	65.706.464,96	4.002.489,80	0,00	186.867,05	69.522.087,71
1.1. Grundstücke mit Betriebsbauten	55.350.677,75	57.333,51	34.627,24	0,00	55.442.638,50
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	44.814.176,16	57.333,51	34.627,24	0,00	44.906.136,91
2.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	7.297.216,02	406.052,97	53.167,77	186.867,05	7.569.569,71
2.2. darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	7.297.216,02	406.052,97	53.167,77	186.867,05	7.569.569,71
3. Fahrzeuge	593.585,82	50.982,17	0,00	0,00	644.567,99
4.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.464.985,37	3.488.121,15	-87.795,01	0,00	5.865.311,51
4.2. darunter: für Betriebsbauten	2.464.985,37	3.488.121,15	-87.795,01	0,00	5.865.311,51
III. Finanzanlagen	28.084,21	0,00	0,00	0,00	28.084,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.967,11	0,00	0,00	0,00	14.967,11
2. Beteiligungen	3.117,10	0,00	0,00	0,00	3.117,10
3. sonst. Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe I. bis III.	65.937.542,69	4.002.489,80	0,00	186.867,05	69.753.165,44
darunter: Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3. und 4.2	55.169.963,37	4.002.489,80	0,00	186.867,05	58.985.586,12

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- bestand 01.01.2023	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2023	Rest- buchwerte 31.12.2023	Rest- buchwerte 31.12.2022
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
148.557,52	14.884,00	0,00	163.441,52	39.552,00	54.436,00
24.968.261,53	1.712.347,66	186.181,24	26.494.427,95	43.027.659,76	40.738.203,43
18.949.080,16	1.103.093,75	0,00	20.052.173,91	35.390.464,59	36.401.597,59
18.949.080,16	1.103.093,75	0,00	20.052.173,91	24.853.963,00	25.865.096,00
5.543.685,55	566.827,74	186.181,24	5.924.332,05	1.645.237,66	1.753.530,47
5.543.685,55	566.827,74	186.181,24	5.924.332,05	1.645.237,66	1.753.530,47
475.495,82	42.426,17	0,00	517.921,99	126.646,00	118.090,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.865.311,51	2.464.985,37
0,00	0,00	0,00	0,00	5.865.311,51	2.464.985,37
3.117,10	0,00	0,00	3.117,10	24.967,11	24.967,11
0,00	0,00	0,00	0,00	14.967,11	14.967,11
3.117,10	0,00	0,00	3.117,10	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
25.119.936,15	1.727.231,66	186.181,24	26.660.986,57	43.092.178,87	40.817.606,54
24.968.261,53	1.712.347,66	186.181,24	26.494.427,95	32.491.158,17	30.201.701,84

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, die stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Menschen mit Hilfebedarf, insbesondere pflegebedürftige Menschen und Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung auf der Grundlage der SGB V, SGB XI und SGB IX mit dem Ziel betreibt, Menschen mit Beeinträchtigungen die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Stiftung bietet dafür Wohn- und Betreuungsangebote, die von der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe über Tagesförderstätten bis hin zu ambulanten Pflege-, Wohn- und Betreuungsangeboten unterschiedlicher Betreuungsintensität reicht.

Insgesamt stehen dafür aktuell an einer Vielzahl von Standorten im Berliner Nordosten 293 Plätze in der vollstationären Pflege, 210 Plätze in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, 142 Plätze in ambulanten Wohngemeinschaften, therapeutischen Wohngemeinschaften und Betreutem Einzelwohnen sowie 110 Plätze im Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) zur Verfügung. Darüber hinaus betreibt die Stiftung vom Standort Blankenburg aus einem ambulanten Pflegedienst, der 2023 durchschnittlich ca. 72 Menschen betreut hat.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im Jahr 2023 deutlich von einem starken Verbraucherpreisanstieg, der durch die massiven Energiepreisanstiege, die sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlugen, geprägt. Insbesondere die hierdurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste sowie die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand der Erwerbstätigen, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Im Gesamtjahr sank das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 %.

Für das Gesamtjahr 2024 wird bestenfalls mit einer Stagnation des preisbereinigten BIP gerechnet. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Jahresverlauf 2023 vor allem infolge der deutlich rückläufigen Energiepreise spürbar abgeschwächt. Lag die Inflationsrate im Januar 2023 im Vorjahresvergleich noch bei 8,7 %, fiel sie im Januar 2024 mit 2,9 % auf den niedrigsten Wert seit Juni 2021. Im Jahresdurchschnitt 2023 lagen die Verbraucherpreise 5,9 % über dem Vorjahr, vor allem da der Energiepreisanstieg aus dem Jahr 2022 auf nachgelagerte Wertschöpfungsstufen überwältigt wurde.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentierten sich im Jahr 2023 weiterhin als weitgehend stabile Wirtschaftszweige, in denen dennoch die Folgen der wirtschaftlichen Gesamtsituation deutlich werden. Insbesondere die Kostenexplosion bei Energiekosten und Lebensmitteln und das Auslaufen der staatlichen Hilfsprogramme belasten die Unternehmen und können aufgrund bestehender struktureller Probleme und des Fachkräftemangels nur schwer kompensiert werden.

Die Zahl älterer Menschen und ihr Anteil an der Bevölkerung in Deutschland wachsen stetig. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, erhöht sich auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Im Jahr 2022 zählte das Bundesministerium für Gesundheit ca. 5,2 Mio. Leistungsbezieher in der Pflegeversicherung nach 4,9 Mio. im Vorjahr. Von den Leistungsbeziehern wurden ca. 4,3 Mio. Personen ambulant und ca. 0,9 Mio. Personen stationär (davon ca. 0,1 Mio. Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe) betreut. Bei konstanten Pflegequoten wird die Zahl voraussichtlich bis zum Jahr 2030 auf 5,7 Millionen und bis 2040 auf 6,4 Millionen steigen, was einen Bedarf von 322.000 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2040 bedeutet.

Die Zunahme pflegebedürftiger Personen geht mit einer steigenden Nachfrage, vor allem nach examinierten Fachkräften, in der Kranken- und Altenpflege einher. 2022 waren in Deutschland knapp 1,7 Mio. Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme von rund 35.000 Beschäftigten. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der pflegebedürftigen Personen werden bis 2049 zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen.

Um diesen Mehrbedarf zu befriedigen, sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu erhöhen, sondern auch die Attraktivität des Berufes durch bessere Arbeitsbedingungen in Form einer verbesserten Personalausstattung und durch eine höhere Entlohnung zu steigern.

Vor allem drei gesetzgeberische Maßnahmen sollen die Personalsituation in der Pflege mittelfristig verbessern: Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurden Pflegeheime und ambulante Pflegedienste verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in den Bereichen Pflege und Betreuung ab dem 1. September 2022 nach Pflege-Tarifverträgen zu bezahlen. Die Pflegekassen wurden auch verpflichtet, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen und damit die Refinanzierung der Tarifbindung oder -orientierung zu gewährleisten. Seit dem 1. Juli 2023 sind erstmals bundeseinheitliche und an der individuellen Bewohnenden-Struktur ausgerichtete Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen gesetzlich geregelt. Das soll die Einstellung und Finanzierung von zusätzlichen Pflegefach- und Pflegehilfskräften in der Langzeitpflege ermöglichen.

Am 1. Juli 2023 ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft getreten. Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sollen u.a. durch die Finanzierung von Springerpools, verbesserten Rahmenbedingungen für eine qualitätsgesicherte Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland sowie die Verlängerung des Förderprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Parallel dazu ist geplant, die Potenziale der Digitalisierung zur Verbesserung und Stärkung der pflegerischen Versorgung zu nutzen.

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren weiter verschlechtert. Über 60 % der Teilnehmenden am Curacon Altenhilfebarometer 2023 geben an, dass sich im Jahr 2022 das Jahresergebnis und die Liquidität schlechter als geplant entwickelt haben. Auch für 2023 erwarten die befragten Einrichtungen mehrheitlich eine sich weiter verschlechternde wirtschaftliche

Situation (ca. 45 %) bis hin zur Existenzbedrohung (ca. 20 %). Im Jahr 2023 mussten bereits über 800 Pflegeheime und ambulante Dienste Insolvenz anmelden oder schließen. Branchenexperten gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2024 weiter verschärfen wird.

Für die Sozialwirtschaft trat am 26. März 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Mit dem zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung (BTHG) soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in einem vierstufigen Prozess weiterentwickelt werden. Zahlreiche Bestimmungen des BTHG werden durch Landesgesetze und Landesrahmenverträge konkretisiert.

Am 1. Januar 2020 sind das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin und der Berliner Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX in Kraft getreten. Bis Ende 2021 galt eine Übergangsregelung, die jedoch bis zum 31. Dezember 2024 verlängert worden ist. Der Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft verschärft sich, was zu Organisationsproblemen und einer unzureichenden Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen führt. Insbesondere in Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie in der Kinderbetreuung und Erziehung besteht ein erheblicher Fachkräftemangel.

Um diesen Mehrbedarf zu befriedigen, sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu erhöhen, sondern ist der Beruf durch bessere Arbeitsbedingungen in Form einer verbesserten Personalausstattung und einer höheren Entlohnung zugleich attraktiver zu machen.

Insgesamt ergeben sich kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe sowie mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand.

Ertragslage

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 319 T€ abgeschlossen nach einem Jahresüberschuss von 335 T€ im Vorjahr.

Die betrieblichen Erlöse stiegen auf 46.775 T€, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3.232 T€ (7,4%) bedeutet.

Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den vertraglich vereinbarten Entgeltsteigerungen im Jahr 2023 im Bereich der stationären Altenpflege und in den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe. Demgegenüber steht eine Platzreduzierung (8 Plätze) im Haus Blankenburg aufgrund von Fachkräftemangel.

Der Anstieg der Erträge aus Eingliederungshilfe um 1.432 T€ ist im Wesentlichen auf die erhöhten Leistungsentgelte zurückzuführen. Des Weiteren wurde im Vorjahr im TagesZentrum mit dem Leistungsbereich Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) eine Platzvergrößerung um 39 Plätze vorgenommen, dieses hat sich im Berichtsjahr erstmalig ganzjährig ausgewirkt.

Der wesentliche Ausgabeposten sind mit 32.155 T€ die Personalaufwendungen, die 2023 einen Anteil von 68,7% an der betrieblichen Gesamtleistung hatten (Personalaufwandsquote). Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 355 T€. Der Anstieg des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entgeltsteigerungen und auf die im Berichtsjahr gezahlte Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Leasingpersonal, die sich im Materialaufwand abbilden, lagen 2023 bei 3.606 T€ (2022 1.998 T€). Im Jahresdurchschnitt waren neben eigenen Beschäftigten zusätzlich 31,8 VK Leasingpersonal (2022 21,5 VK) eingesetzt. Leasingkräfte werden vornehmlich in der Pflege und Betreuung zur Sicherstellung des vertraglich vereinbarten Personaleinsatzes eingesetzt, da in allen Bereichen der Pflege und Betreuung weiterhin der Personalbedarf bei krankheitsbedingten Abwesenheiten und offenen Stellen nicht immer zeitnah gedeckt werden kann.

Der sonstige Materialaufwand (Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sowie medizinisch-therapeutischer Bedarf) hat sich gegenüber 2023 um 848 T€ (14,5%) auf 6.699 T€ erhöht. Dabei wirkten sich insbesondere die gestiegenen Energiekosten sowie die inflationsbedingten Preissteigerungen aus.

Die Aufwendungen für Lebensmittel stiegen um 197 T€ (17,2%) und die Aufwendungen für Wasser, Energie, und Brennstoffe um 522 T€ (57,0%).

Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erhöhten sich um 9 T€ auf 3.030 T€ (2022 3.021 T€).

Die Aufwendungen für Miete und Pacht haben sich im Berichtsjahr um 10 T€ auf 291 T€ erhöht. Weiterhin sind die Aufwendungen für Steuern, Abgaben und Versicherung von 841 T€ im Jahr 2022 auf 881 T€ in 2023 gestiegen.

Im Bereich Wartung und Instandhaltung erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 377 T€ auf 1.315 T€.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023 lagen bei 1.783 T€ (2022 1.762 T€).

Das Finanzergebnis liegt 2023 mit -83 T€ etwa auf Vorjahresniveau (2022 -104 T€).

Finanz- und Liquiditätslage

Die Liquiditäts- und Finanzierungsstruktur der Stiftung ist unverändert solide und ausgewogen. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Betriebsmittelkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag 2023 bei 2.340 T€ und damit um 762 T€ über dem Vorjahreswert (1.578 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag 2023 bei -3.995 T€ (2022 -2.015 T€). Das spiegelt insbesondere die Investitionen vor allem beim Bauvorhaben Berliner Str. wider. Die Investitionen 2023 erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln. Tilgungen von Investitionskrediten führten zu einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1.038 T€.

Insgesamt verminderten sich die liquiden Mittel der Stiftung im Jahr 2023 im Ergebnis um 2.693 T€ auf 7.402 T€, was etwa 13,9% der Bilanzsumme ausmacht (2022 19,0%).

Es gibt keine liquiditäts- oder bestandsgefährdenden Risiken.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stiftung ist geordnet. Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 33.581 T€ (2022: 32.262 T€). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung der investitionsbezogenen Sonderposten) hat sich auf 80,9% erhöht gegenüber 80,5% im Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 1.275 T€ auf 1.409 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 58 T€ auf 839 T€.

Die Rückstellungen lagen mit 1.901 T€ um 18 T€ über dem Vorjahreswert (2022 1.883 T€).

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 1.098 T€ (2022 498 T€) als auch die übrigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 2.673 T€ (2022 2.527 T€) liegen über dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich mit der planmäßigen Darlehenstilgung um 948 T€ auf 4.490 T€.

Leistungsindikatoren

Die Auslastung der einzelnen Leistungsangebote ist die wesentliche Kennziffer auf Ertragsseite, daneben beobachten wir die Entwicklung des durchschnittlichen Pflegegrades bzw. der durchschnittlichen Hilfebedarfsgruppe als wichtige Steuerungsgröße für den vertraglich vorzuhaltenden Personaleinsatz.

Die Belegungstage der stationären Angebote im Bereich der Pflege in Blankenburg haben sich 2023 um 1.864 Tage gegenüber 2022 reduziert bei einer Auslastung der durchschnittlich 193 Plätze von 98,90%. 2021 wurden noch 201 Plätze vorgehalten, die zu 97,56% ausgelastet waren. Die 100 Pflegeplätze im Haus Kaysersberg waren 2023 zu 99,57% (2021 98,17%) ausgelastet.

In der besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe lag die Auslastung im Jahresdurchschnitt 2023 bei 98,89% im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (2022 99,49%) und in der besonderen Wohnform für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen bei 97,24% (2022 98,48%).

Die Gesamtplatzanzahl der stationären Betreuungsangebote in der Altenpflege sowie in den besonderen Wohnformen für Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 503 Plätzen.

Bei den ambulanten Angeboten in Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung lag die Auslastung mit 96,26% etwas unter dem Vorjahreswert von 97,10%. Im Betreuten Einzelwohnen wurde die Anzahl der betreuten Klienten im Jahresdurchschnitt von 37 auf 39 Klienten gesteigert bei nahezu gleicher Anzahl der abgerechneten Betreuungsstunden.

Im TagesZentrum mit dem Leistungsbereich Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBS) lag die Nutzerzahl 2023 bei 107 Nutzerinnen und Nutzern (2022 100 Nutzer) und einer Auslastung von 97,36% im Jahresdurchschnitt (2022 91,47%).

Im ambulanten Wohnverbund des Fachbereiches für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung lagen die Leistungen mit 15.912 Betreuungstagen etwas unter dem Vorjahreswert (16.550 Tage). Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 43 Klienten in Betreuung.

Die Umsätze des ambulanten Pflegedienstes lagen 2023 mit 1.228 TEUR etwa auf Vorjahresniveau (2022 1.225 TEUR).

Für 2023 wurden für die Leistungsbereiche mit Ausnahme des Ambulanten Pflegedienstes Entgeltvereinbarungen auf der Basis von Einzelverhandlungen mit den Kostenträgern abgeschlossen.

Im Bereich der stationären Altenpflege wurden ab 01.10.2023 in Einzelverhandlungen in Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) neue Entgelte vereinbart, die je nach Pflegegrad zwischen 12,5% und 22,7% über den bisher berechneten Entgelten liegen.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt 2023 hatte die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* 695 Mitarbeiter beschäftigt, davon 239 in Vollzeit, 389 in Teilzeit, 22 geringfügig Beschäftigte und 45 Mitarbeiter, die aufgrund langfristiger Erkrankung fehlen oder sich in Elternzeit befinden. Hiervon regelten sich die Arbeitsbedingungen für 116 Mitarbeiter nach dem TV-L und für 579 Mitarbeiter nach einer Betriebsvereinbarung bzw. nach den Ausbildungsverträgen.

Die Umrechnung der 695 Beschäftigten in Vollzeitstellen (VK) ergibt 519,13 VK gegenüber 539,31 VK im Jahr 2022, was einem Rückgang um 20,18 VK (-3,7%) bedeutet. Die Abnahme entfällt mit 11,23 VK auf den Bereich Angebote zur Pflege und mit 11,70 VK auf den Bereich Eingliederungshilfe. Diese Rückgänge sind auf den Fachkräftemangel und in diesem Zusammenhang stehende nicht besetzte offene Stellen zurückzuführen. Außerdem wirkte sich im Bereich der vollstationären Pflege die im Jahr 2022 durchgeführte Platzreduzierung aus. Dagegen gab es in den Servicebereichen und der Verwaltung eine Zunahme der Vollkräfte um 2,75 VK, was auf die Zentralisierung von Aufgaben und die Besetzung offener Stellen zurückzuführen ist.

Insgesamt ist die Situation am Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege- und Sozialberufe weiterhin äußerst angespannt, was dazu führt, dass die Besetzung offener Stellen kompliziert ist. Zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfes und der vertraglichen Verpflichtungen und als Kompensation für nicht besetzte offene Stellen hat die Stiftung zusätzlich zu den eigenen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2023 zusätzlich 35,5 VK Leasingpersonal eingesetzt gegenüber durchschnittlich 21,5 VK im Jahr 2022.

Der Sicherung des aktuellen und künftigen Personalbedarfs kommt eine Schlüsselbedeutung für die weitere Entwicklung der Stiftung zu.

Die Stiftung ist Ausbildungsträger der praktischen Ausbildung für Fachkräfte in der Altenpflege, es bestanden 2023 18 Ausbildungsverhältnisse. Mit Krankenhäusern wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung der dort durchzuführenden praktischen Ausbildungsanteile abgeschlossen, im Gegenzug werden Auszubildende der Krankenhäuser in den Einrichtungen der Stiftung Anteile ihrer praktischen Ausbildung durchlaufen.

Darüber hinaus befinden sich mehrere Mitarbeiterinnen in einer berufsbegleitenden Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin oder Heilerziehungspflegerin. Diese Form der berufsbegleitenden Qualifizierung wird durch die Stiftung sowohl durch Zuschüsse zu den Ausbildungskosten als auch durch anteilige bezahlte Freistellung unterstützt.

Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen nimmt die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine Schlüsselposition ein. Im Jahr 2023 nahmen die Abstimmungen zur Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zur Erhebung der Gefährdungsfaktoren psychischer Belastungen am Arbeitsplatz einen erheblichen Raum ein.

Durch die Stiftung werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die Internetplattform Urban Sports Club verschiedene Gesundheitskurse zu belegen.

Ein weiterer Baustein ist das Angebot des Jobtickets für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, das die Stiftung für alle Beschäftigten anbietet und das aufgrund des Zuschusses der Stiftung zu deutlich günstigeren Preisen für die Mitarbeitenden führt.

Im Jahr 2023 wurden mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, darunter die Steigerung der Entgelte und die Gewährung einer Jahressonderzahlung für die Beschäftigten nach betrieblicher Regelung sowie über die Gewährung einer Corona-Prämie.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Der Gesundheits- und Sozialektor ist einer der wichtigsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft und gilt aufgrund seiner Spezifika als weitgehend konjunkturunabhängig. Wir gehen davon aus, dass sich die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Wachstumstendenzen aufgrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels weiter fortsetzen werden und damit die Nachfrage nach pflegerischen und sozialen Dienstleistungen weiterwächst, insbesondere auch im direkten Einzugsgebiet der Stiftung im Bezirk Pankow. Dabei setzen wir auf eine breite Angebotspalette sowohl ambulanter als auch stationärer Leistungen, um den sich verändernden Bedarfen entsprechen zu können.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* verfolgt einen den Kurs einer nachhaltigen, auf die Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer gerichteten Entwicklung.

Die Stiftung verfügt über eine stabile wirtschaftliche Basis und hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in den Erhalt und den Ausbau der baulichen und technischen Infrastruktur investiert. Dieser Kurs wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt, wobei ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Informationstechnik und Digitalisierung liegt.

Die Verstärkung und der Ausbau der Ausbildungskapazitäten bieten neben der mitarbeiterorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen die Chance, die für eine erfolgreiche Leistungsentwicklung erforderlichen Personalressourcen zu sichern. Weitere Bausteine dabei sind die Verbesserung der Mitarbeiterbindung und Stärkung der Arbeitgebermarke.

Risikobericht

Die Aufbau- und Führungsorganisation der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* stellt eine Trennung von Aufsichts- und Ausführungsfunktionen sicher. Das darauf basierende Risikomanagement erlaubt es, die wesentlichen Risiken zu bewerten und mithilfe angemessener Instrumente zu begrenzen. Dazu gehören ein zentrales IT-gestütztes Controlling, eine Finanz- und Erfolgsplanung und ein Qualitätsmanagementsystem, das durch eine Organisationssoftware flankiert wird.

Die Stiftung erstellt Quartalsabschlüsse mit Plan-Ist-Abgleichen, die an den Vorstand berichtet werden. Monatlich wird eine bereichsbezogene Erfolgsrechnung erstellt. Durch Beobachtung der verwendeten Parameter und Analyse auftretender Abweichungen können Risiken und Chancen identifiziert und bewertet werden.

Der Abgleich des in den einzelnen Bereichen vorgehaltenen Betreuungspersonals mit dem sich aus der Nutzerstruktur und den vertraglichen Rahmendaten ergebenden Sollpersonal wird monatlich durchgeführt, ebenso der Abgleich der Ist-Personalkosten mit den Personalkosten nach Wirtschaftsplanung. Weiterhin erfolgt eine monatliche Belegungsstatistik mit Plan-Ist-Vergleich. Mit diesen Instrumenten ist zeitnahes Controlling der Personalkosten und damit des mit Abstand größten Kostenblocks gewährleistet.

Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagements sind die Kontrollfunktionen, die von Stabs- und Servicestellen sowie unter Hinzuziehung von externen Fachberatungen durchgeführt werden, um insbesondere Risiken aus rechtlichen und steuerrechtlichen Sachverhalten zu begegnen.

Ein wichtiges Instrument sind außerdem die auf Verbandsebene durchgeführten anonymisierten Kostenblattvergleiche einzelner Leistungstypen der Eingliederungshilfe,

die wertvolle Aufschlüsse über die eigene Kostensituation im Vergleich zu anderen Leistungserbringern bieten.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat das Erfordernis verdeutlicht, zur Verbesserung der Steuerungsstringenz und Erschließung von Synergieeffekten, das Verhältnis von dezentral und zentral zu erbringenden Verwaltungs- und Serviceleistungen zu optimieren. Im Zuge der mittel- und langfristigen Strategieentwicklung hat die Stiftung dazu in Zusammenarbeit mit externer Beratung ein Projekt aufgelegt.

Ertrags-, Auslastungs- und Betriebsrisiken

Die Ertragslage wird entscheidend durch die Nachfrage nach den von der Stiftung angebotenen Dienstleistungen geprägt. Diese lag bisher immer auf einem sehr hohen Niveau, was in erster Linie auf die gute Qualität der Leistungserbringung und die damit erarbeitete Reputation der Stiftung zurückzuführen ist. Die den Entgelten zugrundeliegenden, vereinbarten hohen Auslastungszahlen von 98% im stationären und 95,9% im ambulanten Bereich bergen allerdings gleichzeitig das Risiko, dass bei einem Absinken der Auslastung unter diese Werte Fixkosten im Personalbereich und zur Finanzierung der Infrastruktur nicht gedeckt sind.

Die Wirtschaftlichkeit der stationären Einrichtungen im Fachbereich Pflege ist im hohen Maße von der Auslastung und dem Pflegegradmix abhängig. Als wesentliche Risiken der weiteren Geschäftsentwicklung sind der Fachkräftemangel und die damit im Zusammenhang stehende Notwendigkeit des Einsatzes von Leasingpersonal, Nachfrageschwankungen für Pflegeplätze, die Tendenz zu geringeren Pflegegraden bei Neubelegung sowie langwierige Pflegesatzverhandlungen anzusehen. Es wird mit weiter stark steigenden Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner gerechnet, von denen ein wachsender Prozentsatz Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII in Anspruch nehmen muss. Die Bewilligung dieser Leistungen dauert oft sehr lange und führt zu erhöhten Einnahmerisiken.

Die Einrichtungen der Sparte Sozialwirtschaft sind ebenfalls in hohem Maße von den tendenziell eher unter Sparzwang agierenden öffentlichen Haushalten abhängig. Durch eine gute Vernetzung zu Verbänden und Entscheidungsträgern auf politischer Ebene werden die eigenen Positionen deutlich wahrnehmbar vertreten und die Rahmenbedingungen, so weit möglich, mitgestaltet. Daneben führen steigende Mieten dazu, dass weniger Wohnraum zur Entwicklung von betreuten Wohnformen zur Verfügung steht und die Gegenfinanzierung der Mieten erschwert wird.

Außerdem ist die Leistungserbringung im geplanten Umfang in allen Bereichen davon abhängig, dass es gelingt, das für eine vertragsgerechte und qualitativ gute Leistungserbringung erforderliche Pflege-, Betreuungs-, Service- und Verwaltungspersonals zu sichern.

Die allorts hohe Nachfrage nach qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt hat zu einer erhöhten Fluktuationsbereitschaft in der Mitarbeiterschaft geführt.

Deshalb liegt ein besonderes Augenmerk auf der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter. Die Stiftung führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, die der aktuellen und zukünftigen Sicherung des Personalbedarfs dienen. Neben der Weiterentwicklung der Vergütungen im Einklang mit den Rahmenbedingungen und der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt steht vor allem die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Ausbau der eigenen Ausbildungskapazitäten im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Betriebsrisiken bestehen weiterhin aufgrund kurzfristiger außerplanmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen, nicht nach Plan verlaufenden Investitionen und Vorlaufkosten bei der Erschließung oder Erweiterung von Geschäftsfeldern. Diese Risiken werden

durch die Verbesserung der Strategie-, Investitions- und Instandhaltungsplanung und -kontrolle, reduziert, dabei leisten externe Kooperationspartner Unterstützung.

Die Gewährleistung der Ausfallsicherheit wichtiger Systeme und die Datensicherheit von IT-Systemen stellt eine grundsätzliche Herausforderung dar. In Folge der Digitalisierung wächst darüber hinaus die Abhängigkeit von der IT fortlaufend. Damit steigen die Anforderungen an die Verfügbarkeit und die Sicherheit der eingesetzten Systeme. Dies betrifft die Absicherung gegen technische Ausfälle und Fehler, sowie Angriffe auf die IT-Infrastruktur durch Externe. Die IT-Abteilung der Stiftung berücksichtigt diese Gefährdungslage mit umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen, Back-Up-Lösungen, einer kontinuierlichen Optimierung der Sicherheits- und Datennetztechnik sowie einer sorgfältigen Auswahl der Kooperationspartner im IT-Bereich.

Auf der Grundlage des Tarifvertrages 2015 besteht noch die latente Verpflichtung der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur VBL um bis zu 2,25 Prozentpunkte (analog zu bereits umgesetzter Steigerung der Arbeitnehmer-Eigenanteile). Das würde für die Stiftung zusätzliche Personalkosten von jährlich ca. 400 T€ nach sich ziehen. Diese Kosten sind in den Leistungsentgelten nicht berücksichtigt und wären im Wege von Einzelverhandlungen geltend zu machen.

Refinanzierungsrisiken

Im Bereich der ambulanten Teilhabeangebote kann die Stiftung den Wohnraumbedarf der Nutzerinnen und Nutzer häufig nur durch die Anmietung oder Schaffung von Trägerwohnungen sicherstellen. Der Berliner Wohnungsmarkt ist durch eine hohe Nachfrage, ein knappes Angebot, insbesondere an Wohnungen im niedrigen Preissegment und steigende Mieten gekennzeichnet. Damit steigen die Ertragsrisiken für die Stiftung kontinuierlich. Einerseits besteht die Gefahr, dass wegen der geltenden Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen) Mieterhöhungen nur unvollständig an die Nutzerinnen weitergegeben werden können. Außerdem werden in den Leistungsentgelten für diese ambulanten Leistungsbereiche die der Stiftung entstehenden Kosten der Wohnraumverwaltung und Wohnraumbewirtschaftung nicht oder nur teilweise vergütet.

Beim seit August 2023 in der Realisierung befindlichen Neubauvorhaben Berliner Str. 42 bestehen Refinanzierungsrisiken der Investitionskosten, weil sich die von den Sozialleistungsträgern anerkannten angemessenen Mieten am sozialen Wohnungsbau und nicht an den speziellen Anforderungen des Wohnteilhabegesetzes orientieren. Bei Neubauvorhaben wird die aktuell starke Erhöhung der Baukosten zu einem Refinanzierungsproblem, weil sich die daraus ergebenden Mietpreise für neu errichteten Wohnraum deutlich über den als angemessen geltenden Wohnkosten liegen und die Abbildung dieser Mehrkosten in den Fachleistungen noch nicht abschließend geregelt ist. Die aktuell hohen Bauzinsen wirken ebenfalls als Kostentreiber.

Im Interesse der Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer und der dringlich erforderlichen Schaffung behindertengerechten Wohnraums werden die beabsichtigten Bauprojekte der Stiftung ungeachtet der bislang nicht vollständig geklärten Refinanzierungsfrage weiter umgesetzt. Die daraus erwachsenden Risiken sind für die Stiftung noch beherrschbar.

Leistungs- und vertragsrechtliche Risiken

Auf Landesebene sind derzeit noch viele Punkte zur Umsetzung des BTHG im Berliner Rahmenplan ungeklärt bzw. befinden sich in der Einführungsphase, so z.B. das Verfahren zur Teilhabepflicht, die Vergütungsstruktur der Leistungen nach der Übergangsphase und Art und Umfang der Leistungen selbst.

Neben einer deutlichen allgemeinen Steigerung des administrativen Umfanges erwarten wir wegen der Verzögerungen einen hohen Zeitdruck und Realisierungsschwierigkeiten bei der Umsetzung. Durch eine gute Vernetzung zu Verbänden und Entscheidungsträgern werden die eigenen Positionen verdeutlicht und die Rahmenbedingungen so weit wie möglich mitgestaltet.

Gesamtaussage zur Chancen-/Risikosituation

Neben den bekannten Risiken für ein Unternehmen der Sozialwirtschaft sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar. Die zuvor beschriebenen Risiken gefährden nach unserer Einschätzung nicht die Liquidität und den Bestand der Stiftung und sind beherrschbar. Die Stiftung verfügt über eine solide Ausgangsposition, die bestehenden Entwicklungschancen aktiv zu nutzen.

IV. Prognosebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 beruht auf den Annahmen, dass sich die bestehenden geopolitischen Spannungen nicht weiter verschärfen. Der andauernde Krieg in der Ukraine und die bewaffneten Konflikte im Nahen Osten haben unter anderem zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus geführt, welches sich insbesondere in einem Anstieg der Sachkosten (Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen) bemerkbar macht. Es besteht das Risiko, dass diese inflationären Tendenzen nicht vollständig bzw. erst zeitverzögert über verhandelte Entgelte refinanziert werden können, zumal in den vergangenen Jahren gewährte staatliche Unterstützungsleistungen ausgelaufen sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* mit einem positiven Jahresergebnis von 486 TEUR. Die Gesamterträge steigen gegenüber dem Planansatz 2023 um 5,4 Mio. €. Die geplante Steigerung der Personalkosten liegt bei 4,9 Mio. € und die prognostizierten Steigerungen im Sachkostenbereich bei 0,4 Mio. €. Die geplante personelle Besetzung liegt mit 561 Vollkräften auf dem Niveau des Jahres 2023 (563 VK). Die Belegung und Auslastung in den Einrichtungen und ambulanten Angeboten wurde auf dem Niveau 2023 geplant.

Der Quartalsabschluss zum 30. September 2024 schließt mit einem Ergebnis von -88 T€ und damit 330 TEUR unter der Planung. Hauptursache sind Plankostenüberschreitungen bei den Personalkosten um 620 TEUR aufgrund deutlich gestiegener Leasingkosten wegen nicht besetzten freien Stellen und Mehrkosten von 207 TEUR für die Umsetzung von Personalbeschaffungsmaßnahmen und einer Arbeitgeberkampagne.

Die Stiftung geht davon aus, dass aufgrund der im Pflegebereich erzielten Verhandlungsergebnisse ab Oktober 2024 und der ergriffenen Steuerungsmaßnahmen zur Begrenzung der Leasingkosten für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Berlin, 18. November 2024



Jörg Schwarzer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zu-

kunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln

Wir haben den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurde das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten und
- hat die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zum Erhalt des Stiftungsvermögens sowie zur satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln beinhaltet.

Schwerin, 20. November 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer